

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 16

Münster, den 15. August 2011

Jahrgang CXLV

INHALT

Akten Papst Benedikt XVI.

- Art. 153 Botschaft von Papst Bendikt XVI. zum 97. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011 205

Dekret der Römischen Kongregation

- Art. 154 Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung
Verleihung des Titels und der Würde einer Basilica Minor an die Pfarrkirche St. Ida zu Herzfeld 208

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 155 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2011 208

Erlasse des Bischofs

- Art. 156 Kollektenterminkalender 2012 209

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 157 Betriebsausflug des Bischöflichen Generalvikariates 210
Art. 158 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten 210
Art. 159 Personalveränderungen 211
Art. 160 Unsere Toten 212

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

- Art. 161 Änderung der Satzung der Stiftung Franziskushof 212
Art. 162 Kirchenoberliche Genehmigung der Änderung der Satzung der Stiftung Franziskushof 212

Akten Papst Benedikt XVI.

Art. 153 Botschaft von Papst Bendikt XVI. zum 97. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011

(Thema: *Eine einzige Menschheitsfamilie*)

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Welttag des Migranten und Flüchtlings bietet der ganzen Kirche Gelegenheit, über ein Thema nachzudenken, das mit dem wachsenden Phänomen der Migration verbunden ist, zu beten, dass die Herzen sich für die christliche Gastfreundschaft öffnen mögen und dahin zu wirken, dass Gerechtigkeit und Liebe in der Welt zunehmen, als Stützpfeiler zum Aufbau eines wahren und dauerhaften Friedens. »Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben« (*Joh* 13,34): Diese Aufforderung richtet der Herr stets aufs neue mit Nachdruck an uns. Wenn der Vater uns aufruft, geliebte Kinder in seinem ge-

liebten Sohn zu sein, dann ruft er uns auch auf, uns alle gegenseitig als Brüder in Christus zu erkennen.

Dieser tiefen Verbindung zwischen allen Menschen entspringt das Thema, das ich in diesem Jahr für unsere Reflexion gewählt habe: »Eine einzige Menschheitsfamilie«, eine einzige Familie von Brüdern und Schwestern in Gesellschaften, die immer multiethnischer und interkultureller werden, wo auch die Personen unterschiedlicher Religion zum Dialog geführt werden, um zu einem friedlichen und fruchtbaren Zusammenleben zu gelangen, unter Achtung der legitimen Unterschiede. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: »Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ (vgl. *Apg* 17,26); auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel. Seine Vorsehung, die Bezeugung seiner

Güte und seine Heilsratschlüsse erstrecken sich auf alle Menschen« (Erklärung *Nostra aetate*, 1). So leben wir »nicht zufällig nebeneinander; als Menschen sind wir alle auf demselben Weg und darum gehen wir ihn als Brüder und Schwestern« (*Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2008*, 6; in *O.R. dt.*, Nr. 51/52 vom 21.12.2007, S. 14).

Wir sind auf demselben Weg, dem Lebensweg, durchleben aber auf diesem Weg unterschiedliche Situationen. Viele sehen sich mit der schwierigen Erfahrung der Migration konfrontiert, in ihren verschiedenen Formen: innerhalb eines Landes oder im Ausland, ständige oder vorübergehende, wirtschaftliche oder politische, freiwillige oder erzwungene. In manchen Fällen ist das Verlassen des eigenen Landes durch unterschiedliche Formen der Verfolgung bedingt, die die Flucht notwendig machen. Auch das Phänomen der Globalisierung, das für unsere Zeit bezeichnend ist, ist nicht nur ein sozioökonomischer Prozess, sondern bringt auch eine »zunehmend untereinander verflochtene Menschheit« mit sich und überwindet geographische und kulturelle Grenzen. In diesem Zusammenhang erinnert die Kirche stets daran, dass der tiefere Sinn dieses epochalen Prozesses und sein grundlegendes ethisches Kriterium in der Einheit der Menschheitsfamilie und in ihrem Voranschreiten im Guten gegeben sind (vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 42). Alle gehören also zu einer einzigen Familie, Migranten und die sie aufnehmenden Gastvölker, und alle haben dasselbe Recht, die Güter der Erde zu nutzen, deren Bestimmung allgemein ist, wie die Soziallehre der Kirche lehrt. Solidarität und Teilen haben hier ihre Grundlage.

»In einer Gesellschaft auf dem Weg zur Globalisierung müssen das Gemeinwohl und der Einsatz dafür unweigerlich die Dimensionen der gesamten Menschheitsfamilie, also der Gemeinschaft der Völker und der Nationen, annehmen, so dass sie der Stadt des Menschen die Gestalt der Einheit und des Friedens verleihen und sie gewissermaßen zu einer vorausdeutenden Antizipation der grenzenlosen Stadt Gottes machen« (Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, 7). Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Wirklichkeit der Migrationen betrachtet werden. Wie bereits der Diener Gottes Paul VI. sagte, ist das »Fehlen der brüderlichen Bande unter den Menschen und unter den Völkern« die tiefere Ursache für die Unterentwicklung (Enzyklika *Populorum progressio*, 66) und – so können wir hinzufügen – nimmt starken Einfluss auf das Migrationsphänomen. Die Brüderlichkeit unter den Menschen ist die – manchmal überraschende – Erfahrung einer Beziehung, die vereint, einer tiefen Verbindung mit dem an-

deren, der anders ist als ich, basierend auf der einfachen Tatsache, Menschen zu sein. Wenn sie verantwortungsvoll angenommen und gelebt wird, nährt sie ein Leben der Gemeinschaft und des Teilens mit allen, insbesondere mit den Migranten; unterstützt sie die Selbsthingabe an die anderen, an ihr Wohl, an das Wohl aller Menschen, in der lokalen, nationalen und weltweiten politischen Gemeinschaft.

Der ehrwürdige Diener Gottes Johannes Paul II. betonte anlässlich desselben Welttages im Jahre 2001: »[Das universelle Gemeinwohl] umfasst die gesamte Völkerfamilie, über jeden nationalistischen Egoismus hinweg. In diesem Zusammenhang muss das Recht auf Auswanderung betrachtet werden. Die Kirche gesteht dieses Recht jedem Menschen zu, und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal bezüglich der Möglichkeit sein Land zu verlassen und zum anderen hinsichtlich der Möglichkeit, in ein anderes Land einwandern zu können, um bessere Lebensbedingungen zu suchen« (*Botschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2001*, 3; in *O.R. dt.*, Nr. 13 vom 30.3.2001, S. 7; vgl. Johannes XXIII., *Enzyklika Mater et magistra*, 30; Paul VI., *Enzyklika Octogesima adveniens*, 17). Gleichzeitig haben die Staaten das Recht, die Einwanderungsströme zu regeln und die eigenen Grenzen zu schützen, wobei die gebührende Achtung gegenüber der Würde einer jeden menschlichen Person stets gewährleistet sein muss. Die Einwanderer haben darüber hinaus die Pflicht, sich im Gastland zu integrieren, seine Gesetze und nationale Identität zu respektieren. »Es wird sich dann darum handeln, die Aufnahme, die man allen Menschen, besonders wenn es Bedürftige sind, schuldig ist, mit der Einschätzung der Voraussetzungen zu verbinden, die für ein würdevolles und friedliches Leben der ursprünglich ansässigen Bevölkerung und der hinzugekommenen unerlässlich sind« (Johannes Paul II., *Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2001*, 13; in *O.R. dt.*, Nr. 51/52 vom 22.12.2000, S. 10).

In diesem Zusammenhang ist die Anwesenheit der Kirche als Volk Gottes, das in der Geschichte inmitten aller anderen Völker unterwegs ist, Quelle des Vertrauens und der Hoffnung. »Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit« (Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 1); und dank des Wirkens des Heiligen Geistes ist »der Versuch, eine allumfassende Brüderlichkeit herzustellen, nicht vergeblich« (*ebd.*, Pastorale Konstitution *Gaudium et spes*, 38). Besonders die heilige Eucharistie stellt im Herzen der Kirche eine unerschöpfliche Quelle der Gemein-

schaft für die gesamte Menschheit dar. Dank ihrer umfasst das Gottesvolk »alle Nationen und Stämme, Völker und Sprachen« (vgl. *Off* 7,9) nicht aus einer Art heiliger Vollmacht heraus, sondern durch den erhabenen Dienst der Liebe. Der Liebesdienst, insbesondere an den Armen und Schwachen, ist in der Tat das Kriterium, auf Grund dessen die Echtheit unserer Eucharistiefiern überprüft wird (vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Mane nobiscum Domine*, 28; in *O.R. dt.*, Nr. 42 vom 15.10.2004, S. 10).

Im Licht des Themas »Eine einzige Menschheitsfamilie« muss insbesondere die Situation der Flüchtlinge und der anderen Zwangsmigranten in Betracht gezogen werden, die einen bedeutenden Teil des Migrationsphänomens ausmachen. Gegenüber diesen Personen, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen, hat die internationale Gemeinschaft bestimmte Verpflichtungen übernommen. Die Achtung ihrer Rechte sowie die berechtigte Sorge um Sicherheit und sozialen Zusammenhalt fördern ein stabiles und einträchtiges Zusammenleben.

Auch gegenüber den Zwangsmigranten nährt sich die Solidarität aus dem »Vorrat« der Liebe, der daraus entsteht, dass wir uns als eine einzige Menschheitsfamilie und, im Falle der katholischen Gläubigen, als Glieder des mystischen Leibes Christi betrachten: Wir sind nämlich voneinander abhängig und tragen alle Verantwortung für unsere Brüder und Schwestern in der Menschennatur und – was die Gläubigen betrifft – im Glauben. Ich hatte schon einmal Gelegenheit zu sagen: »Die Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Gastfreundschaft zu gewähren ist für alle eine Pflicht menschlicher Solidarität, damit diese sich aufgrund von Intoleranz und Desinteresse nicht isoliert fühlen« (*Generalaudienz* am 20. Juni 2007; in *O.R. dt.*, Nr. 26 vom 29.6.2007, S. 2). Das bedeutet, dass jenen, die gezwungen sind, ihr Zuhause oder ihr Land zu verlassen, geholfen werden muss, einen Ort zu finden, wo sie in Frieden und Sicherheit leben, wo sie in ihrem Gastland arbeiten und die bestehenden Rechte und Pflichten übernehmen und zum Gemeinwohl beitragen können, ohne dabei die religiöse Dimension des Lebens zu vergessen.

Einige besondere Überlegungen, stets begleitet vom Gebet, möchte ich zum Abschluss den ausländischen und internationalen Studenten widmen, die ebenso eine wachsende Realität innerhalb des großen Migrationsphänomens darstellen. Diese Kategorie ist auch gesellschaftlich von Bedeutung, im Hinblick auf die Rückkehr in ihre Heimatländer als zukünftige Verantwortungsträger. Sie sind kulturel-

le und wirtschaftliche »Brücken« zwischen diesen Ländern und ihren Gastländern, und all das geht in Richtung auf die Herausbildung »einer einzigen Menschheitsfamilie«. Eben diese Überzeugung muss die Bemühungen zugunsten der ausländischen Studenten stützen und die Aufmerksamkeit gegenüber ihren konkreten Problemen begleiten – wie die wirtschaftliche Eingeschränktheit oder das unangenehme Gefühl, einem völlig anderen sozialen und universitären Umfeld allein gegenüberzustehen, und die Schwierigkeiten bei der Eingliederung. In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass »Zugehörigkeit zu einer Universitätsgemeinschaft bedeutet, am Knotenpunkt der Kulturen zu stehen, die die moderne Welt geprägt haben« (Johannes Paul II., *Ansprache an die Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika aus den Kirchenprovinzen Chicago, Indianapolis und Milwaukee anlässlich ihres »Ad-limina«-Besuchs*, 30. Mai 1998, 6; in *O.R. dt.*, Nr. 30 vom 24.7.1998, S. 9). In Schule und Universität wird die Kultur der neuen Generationen herausgebildet: Von diesen Einrichtungen hängt weitgehend deren Fähigkeit ab, die Menschheit als eine Familie zu betrachten, die berufen ist, in der Vielfalt vereint zu sein.

Liebe Brüder und Schwestern, die Welt der Migranten ist weit und vielschichtig. Es gibt darin wunderbare und vielversprechende Erfahrungen, aber leider auch viele andere, dramatische Erfahrungen, die des Menschen und der Gesellschaften, die sich als zivilisiert bezeichnen, unwürdig sind. Für die Kirche stellt diese Wirklichkeit ein beredtes Zeichen unserer Zeit dar, das die Berufung der Menschheit, eine einzige Familie zu bilden, deutlicher zum Vorschein treten lässt, gleichzeitig aber auch die Schwierigkeiten, die sie spalten und zerreißen statt sie zu vereinen. Wir wollen die Hoffnung nicht verlieren und Gott, den Vater aller Menschen, gemeinsam bitten, dass er uns helfen möge, Männer und Frauen zu sein, die – jeder ganz persönlich – zu brüderlichen Beziehungen fähig sind, und dass auf sozialer, politischer und institutioneller Ebene das Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Völkern und Kulturen wachsen mögen. Mit diesem Wunsch bitte ich die allerseligste Jungfrau Maria »Stella maris« um ihre Fürsprache und erteile allen von Herzen den Apostolischen Segen, insbesondere den Migranten und den Flüchtlingen sowie allen, die in diesem wichtigen Bereich tätig sind.

Aus Castel Gandolfo, am 27. September 2010

Benedictus PP XVI

Dekret der Römischen Kongregation

**Art. 154 Kongregation für den Gottesdienst
und die Sakramentenordnung
Verleihung des Titels und der Würde
einer Basilica Minor an die
Pfarrkirche St. Ida zu Herzfeld**

Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 hat der Hochwürdigste Herr Bischof von Münster, Felix Genn, das Gesuch von Klerus und Gläubigen hinsichtlich der Erhebung der Pfarrkirche St. Ida zu Herzfeld vorgetragen, in der das Grab jener heiligen Witwe, die sich durch eine besondere Liebe zu den Armen und ein tiefes Gebetsleben auszeichnete, verehrt wird.

Kraft der ihr von Papst Benedikt XVI. übertragenen besonderen Vollmacht verleiht diese Kongre-

gation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung der Pfarrkirche St. Ida zu Herzfeld hiermit sehr gern den Titel und die Würde einer Basilica Minor mit allen Rechten und liturgischen Konzessionen, die ihr nun zustehen, so wie es das Dekret „De Titulo Basilicae Minoris“ vom 9. November 1989 vorsieht.

Aus dem Haus der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 5. Juni 2011, dem Gedenktag des heiligen Bischofs und Märtyrers Bonifatius.

Antonius Kardinal Canizares Llovera
Präfekt

Erzbischof Joseph Augustinus di Noia
als Sekretär

Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

**Art. 155 Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Caritas-Sonntag 2011**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag 2011. Dabei steht das soziale Handeln unserer Kirche im Mittelpunkt. Es geht um unseren gemeinsamen Einsatz für soziale Gerechtigkeit – auch mit und für Menschen mit Behinderung, so der Schwerpunkt in diesem Jahr.

Jeder Mensch träumt von einem gesunden Leben und möglichst wenigen eigenen Schwächen. Doch kein Mensch ist perfekt. Irgendwas findet jeder an sich nicht so, wie er es gerne hätte. Genauso geht es Menschen mit Behinderung. Sie haben Wünsche, Ziele und Träume wie alle. Sie wünschen sich, nicht zuerst als Mensch mit einer Behinderung gesehen zu werden, sondern als eine Person wie jede andere. Es gibt aber immer noch viele Berührungspunkte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Die Möglichkeiten, sich im Alltag zu begegnen, sind oft begrenzt.

Die Caritas setzt sich in diesem Jahr besonders für behinderte Menschen in unserer Gesell-

schaft ein. Sie haben ein Recht, das kirchliche und gesellschaftliche Leben mit zu gestalten. Da macht es keinen Unterschied, ob jemand behindert ist oder nicht. Gerade weil jeder von uns anders und einzigartig ist, ist das Zusammenleben und die Begegnungen so wertvoll. Wir Bischöfe rufen deshalb zu Solidarität mit behinderten Menschen auf und unterstützen ihr Anliegen auf selbstbestimmte Teilhabe in Kirche und Gesellschaft.

(Hier können konkrete Beispiele aus der Diözese oder Pfarrei einfließen)

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen dafür.

Würzburg, den 21. Juni 2011

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 11. September 2011 (alternativ: am 18. September 2011), auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Erlasse des Bischofs

Art. 156 **Kollektenterminkalender 2012**

15. Jan.	Afrika-Mission
5. Febr.	Nordische Diaspora
4. März	Jugendseelsorge
25. März	MISEREOR und Fastenopfer der Kinder
1. April	Kollekte für das Heilige Land (Palmsonntag)
13. Mai	98. Deutscher Katholikentag in Mannheim (16. – 20. Mai)
27. Mai	Bischöfliches Werk RENOVABIS (Pfingstsonntag)
1. Juli	Aufgaben des Hl. Vaters
22. Juli	Nordoldenburgische Diaspora
12. Aug.	Exerzitienwerk des Bistums Münster
26. Aug.	Domkirche in Münster
09. Sept.	Welttag der Kommunikationsmittel
23. Sept.	Caritas-Kollekte
28. Okt.	Weltmissionssonntag
1. Nov.	Priesterausbildung im Bistum Münster (Allerheiligen)
2. Nov.	Priesterausbildung in Osteuropa (Allerseelen)
4. Nov.	Gutes Buch
18. Nov.	Diasporaopfertag/Diasporakollekte
24./25. Dez.	Bischöfliches Werk ADVENIAT

Weitere Kollekten bzw. Sammlungen:

monatlich am Herz-Jesu-Freitag	Förderung von Priester- und Ordensberufen
Erstkommunion und Firmung	Diaspora-Kinderhilfe
zw. 2. Weihnachtstag u. Epiphanie	Weltmissionstag der Kinder
Sternsinger	Sternsingeraktion

Anmerkung: Die Kollekten am Sonntag schließen jeweils die Vorabendmessen ein. Das Krippenopfer der Kinder wird an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Aachen abgeführt.

Am Tag der feierlichen Erstkommunion und am Tag der Firmung ist jeweils eine Kollekte zugunsten der Kath. Diaspora-Kinderhilfe, Paderborn abzuhalten. Die Abführung erfolgt (über die Zentralrendantur) direkt an das

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken
– Diaspora-Kinderhilfe –
Kamp 22
33098 Paderborn
Konto-Nr. 50 000 500
bei der Darlehenskasse im Erzbistum Paderborn (BLZ 472 603 07) unter Angabe der Kollektenbezeichnung.

Verwaltung der Kollekten

1. Die Kollektenerträge sind von der Kirchengemeinde zunächst sicher aufzubewahren und so bald wie möglich zugunsten der Kirchenkasse (§ 38 HKO) bzw. der Dekanatskasse bei einer Bank/Sparkasse einzuzahlen. Die quittierten Bankbelege sind als Einzahlungsnachweise nach den Bestimmungen des § 69 HKO im Pfarramt aufzubewahren.
2. Die Erträge der „Allgemeinen Kollekten“ (Klingelbeutel) und die Erträge der zweckgebundenen Kollekten, soweit sie für die Bedürfnisse der eigenen Kirche bestimmt sind (z. B. Renovierung, Ausschmückung der Kirche, Anschaffung von Glocken, Bänken, Paramenten u.ä.), sind an die Kirchenkasse abzuführen. Ihre zweckentsprechende Verwendung ist in der Jahresrechnung nachzuweisen.
3. Wegen der Verwaltung des Treugutes wird auf die im Kirchlichen Amtsblatt 2003 Nr. 12/13 Art. 130 veröffentlichte Ordnung verwiesen.
4. Für die vom Bischof angeordneten Kollekten gilt:
 - a) Es ist Pflicht der Pfarrer, Pastöre, Pfarrrektoren und aller selbständigen Seelsorger, die von hier angeordneten Kollekten vorher anzukündigen und an den festgesetzten Tagen abzuhalten. Sie sind sowohl bei der Ankündigung als auch am Tage der Abhaltung den Gläubigen dringend zu empfehlen. Wird im Einzelfall die Verlegung einer von hier angeordneten Kollekte notwendig, so ist vorher unsere Genehmigung einzuholen.
 - b) Die angeordneten Kollekten sind in jedem Gotteshaus der Pfarrgemeinde, in dem öffentlicher Gottesdienst stattfindet, und zwar in allen hl. Messen, abzuhalten. Im oldenburgischen Bereich des Bistums Münster ist der Ertrag für jede Gottesdienststelle dem Herrn Dechanten zu melden. Eine zweite Kollekte darf an diesem Tage nicht stattfinden – auch nicht an den Kirchentüren.
 - c) Der Ertrag der Kollekten ist, wenn nicht eigens etwas anderes angeordnet ist, unge-

kürzt über die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur an die Bistumskasse Münster abzuführen. Die Erträge der Kollekte „Weltmissionstag der Kinder“ und der Sternsingeraktion sind von der Zentralrendantur/Dekanatskasse direkt an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Aachen zu überweisen (Kto.-Nr. 15 220 700 bei der DKM Darlehenskasse Münster eG, BLZ 400 602 65). Die Erträge der Kollekte für die Jugendseelsorge am 4. März 2012 sind zur zweckentsprechenden Verwendung dem Haushalt der Kirchengemeinde zuzuführen. Die Erträge der Caritas-Kollekte am 23. September 2012 fließen in den Haushalt der Kirchengemeinde zur zweckentsprechenden Verwendung. Von dem Ertrag der Kollekte „Gutes Buch“ am 4. November 2012 sind 20 % über die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur an die Bistumskasse abzuführen. Die Restbeträge sind zur zweckentsprechenden

Verwendung dem Haushalt der Kirchengemeinde zuzuführen.

- d) Spätestens 8 Tage nach Abhaltung der Kollekte ist der Ertrag an die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur abzuführen und der Zahlungseingang und die Vollständigkeit von dort zu überwachen. Die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur sorgt ihrerseits spätestens 14 Tage nach Abhaltung der Kollekte für deren Weiterleitung an die Bistumskasse. Zeitgleich legt die Dekanatskasse bzw. die Kasse der zuständigen Zentralrendantur dem Bischöflichen Generalvikariat in Münster eine Kollektenabrechnung vor, die mit der Bestätigung zu versehen ist, dass die Vollständigkeit der Kollektenabführung aller zugehörigen Kirchengemeinden geprüft wurde.

Münster, den 12. Juli 2011

Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 157 Betriebsausflug des Bischöflichen Generalvikariates

Am Donnerstag, 15. September 2011 bleiben alle Dienststellen des Bischöflichen Generalvikariates in Münster wegen des Betriebsausfluges ganztägig geschlossen.

1.8.11

Art. 158 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/ Pastoralreferenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen eben-

falls im Internet unter „www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe“. Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/495-247, E-Mail: koeppen@bistum-muenster.de
- Officialatsrat Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: bwinter@bmo-vechta.de
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail: render@bistum-muenster.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Priester der Weltkirche

Kreisdekanat Recklinghausen	Pfarrgemeinde	Auskunft
Dekanat Marl	Marl St. Georg (10.593) leitender Pfarrer: Thomas Hüwe	Hans-Bernd Köppen / Karl Render

Stellen für Emeriti

Kreisdekanat Recklinghausen	Pfarrgemeinde	Auskunft
Dekanat Marl	Marl St. Georg (10.593) leitender Pfarrer: Thomas Hüwe	Hans-Bernd Köppen / Karl Render

Art. 159 **Personalveränderungen**

B a c k h a u s, Hermann, freigestellt zum Studium, zum 12. September 2011 zum Subsidar in Münster St. Petronilla sowie zum Mitarbeiter im „Centro“ – Psychologische Begleitung für Menschen im Dienst der Kirche – sowie Verleihung des Titels „Pfarrer“.

B e e s e, Gereon, bis zum 31. Juli 2011 Pfarrer in Ahaus-Wüllen St. Andreas und Ahaus-Wessum St. Martinus sowie Dechant im Dekanat Ahaus, zum Pfarrer in Lippetal-Herzfeld St. Ida und Lippetal-Lippborg Ss. Cornelius und Cyprianus. (07.07.2011)

D a u w e n, Gerhard, Pfarrer in Marl St. Josef, für die Zeit vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2017 zum Definitor im Dekanat Marl.

G r u s c h k a, Robert, bis zum 4. September 2011 Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Hamm-Heessen Papst Johannes, zum 5. September 2011 zum Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Haltern am See St. Marien und Haltern am See-Sythen St. Joseph, sowie in den Pfarrgemeinden Haltern am See St. Laurentius, Haltern am See-Lavesum St. Antonius, Haltern am See-Lippamsdorf St. Lambertus, Haltern am See St. Sixtus, Haltern am See-Flaesheim St. Maria Magdalena, Haltern am See-Hamm-Bossendorf Hl. Kreuz und Haltern am See-Hullern St. Andreas.

H a h n, Thomas Bernd, Kaplan in Lohne St. Gertrud, Dekanatsjugendseelsorger sowie Diözesanjugendseelsorger der Malteserjugend im Offiziatsbezirk Oldenburg, zum 15. August 2011 zum Kaplan in der Seelsorgeeinheit Wesel-Feldmark St. Johannes, Wesel-Obrighoven St. Antonius, Wesel St. Mariä Himmelfahrt und Wesel St. Martini.

H o l t m a n n, Dirk, Diözesanpräses des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster, Rektor der Kapelle der Kolpingbildungsstätte in Coesfeld, Schulseelsorger am St.-Pius-Gymnasium in Coesfeld sowie Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Coesfeld St. Lamberti, zum Pfarrer in Rosendahl-Osterwick Ss. Fabian und Sebastian und mit Wirkung vom 4. September 2011 zum Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in Rosendahl-Holtwick St. Nikolaus und Rosendahl-Darfeld St. Nikolaus. (07.07.2011)

M a n t h e y, Alfred, bis zum 11. September 2011 Pfarrer und Propst der Propsteigemeinde Xanten St. Viktor sowie Dechant im Dekanat Xanten, zum 12. September 2011 zum Vicarius Cooperator mit dem Titel Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Bocholt Ss. Ewaldi, Bocholt St. Josef und Bocholt-Mussum Maria Trösterin.

S c h u l t e E i s t r u p, Ulrich, Kaplan in Rhede St. Gudula, zum Pfarrer in Nordwalde St. Dionysius. (07.07.2011)

S t r i c k m a n n, Bernd, zum Pfarrer in Cloppenburg St. Andreas. (15.07.2011).

T a p k e n, Andreas, Dr. phil., mit Ablauf des 31. Juli 2011 entpflichtet als Regens des Bischöflichen Priesterseminars Borromaeum, zum 1. August 2011 Subsidar in Emsdetten St. Marien und Emsdetten St. Pankratius sowie freigestellt für 6 Monate zu Fortbildungszwecken.

W e i s s e n b e r g, Timo, Dr., Kaplan (halbe Stelle) in der Seelsorgeeinheit Münster-Amelsbüren St. Sebastian, Münster-Hiltrup St. Clemens, Münster-Hiltrup St. Marien sowie Kaplan (halbe Stelle) in Münster Herz Jesu und St. Elisabeth, zum 1. September 2011 zum Privatsekretär des Bischofs und Bischöflichen Kaplan sowie entsprechend den Bestimmungen des kirchlichen Rechtes zum kirchlichen Notar und zum Verwalter der 8. Vikarie an der Domkirche in Münster.

W i t t k e, Klaus, bis zum 10. September 2011 Pfarrer in Kevelaer-Wetten St. Petrus und Kevelaer-Winnekenonk St. Urbanus, zum Pfarrer und Propst in Xanten St. Viktor. (15.07.2011)

Promotion:

Die Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat Herrn Pfarrer Stefan **P e i t z m a n n**, geschäftsführender Seelsorger mit dem Titel Pfarrer an den Universitätskliniken der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster sowie Rektor der Kirchenkirche Maria Heil der Kranken, aufgrund der Dissertation „... damit es nicht nur Schicksal ist. Hermeneutiken des Unverfügbaren im Spiegel theologischen Denkens“ zum „Doktor der Theologie“ (Dr. theol.) promoviert. (27.07.2011)

Es wurde freigestellt:

A g a n a, Wilfred, bis 31. August 2011 Kaplan (50 %) in Münster Hl. Kreuz, zum 1. September 2011 freigestellt zum Weiterstudium sowie Subsidar in Münster Hl. Kreuz.

C i s z e w s k i, André, bis zum 31. August 2011 Privatsekretär und Kaplan des Bischofs, kirchlicher Notar sowie Domvikar an der Domkirche in Münster, zum 1. September freigestellt zum Studium.

Es wurden entpflichtet:

K o s s e n, Peter, mit Ablauf des 31. August 2011 entpflichtet als Pfarrer in Emmerich am Rhein St. Christophorus und Emmerich am Rhein-Vrasselt St. Johannes d. T.

Es wurde emeritiert:

G e l l e n b e c k , Heinz, Seelsorger mit dem Titel Pfarrer im Anna-Katharinen-Stift in Dülmen-Karthaus, zum 1. September 2011 emeritiert.

AZ: HA 500 1.8.11

Art. 160 **Unsere Toten**

J o h a n n p ö t t e r , Heinrich, Bischof em. in Bacabal, Brasilien, geboren am 23. Juni 1933 in Warendorf-Milte, zum Priester geweiht am 26. Juli 1961 in

Paderborn, 1964 bis 1967 Pfarrer von Sant-Ana in Bacabal, 1967 bis 1976 Pfarrer von São Raimundo in Bacabal, 1976 bis 1977 Kustos der Franziskaner-Kustodie in Bacabal, 1977 bis 1984 Generalvikar der Diözese Bacabal, 1983 bis 1984 zusätzlich Pfarrer in São Francisco das Changas in Bacabal, 1984 bis 1988 Ausbilder der Junioren in Teresina, 1989 bis 1990 Weihbischof von Bacabal, 1990 bis 1997 Bischof der Diözese Bacabal, seit 1997 Bischof em. von Bacabal, verstorben am 19. Juli 2011 in Bacabal.

AZ: HA 500 1.8.11

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflich Münsterschen Offizialates in Vechta

Art. 161 **Änderung der Satzung
der Stiftung Franziskushof**

Das Kuratorium der Stiftung Franziskushof in Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 03.05.2011 den Beschluss zur Änderung der Satzung der Stiftung Franziskushof in Ganderkesee beschlossen. Der erste Satz der Präambel der Stiftungssatzung wird entfernt und durch den Satz „Der Franziskushof ist eine Begegnungsstätte für Jung und Alt“ ersetzt.

Ganderkesee, den 03.05.2011

Pfarrer Hubert von der Heide
Hubert Connemann
Dieter Rhode
Ulrich Reynoss
Stefan Helf

Art. 162 **Kirchenoberliche Genehmigung
der Änderung der Satzung der
Stiftung Franziskushof**

Der Beschluss des Kuratoriums der Stiftung Franziskushof in Ganderkesee vom 03.05.2011 zur Änderung des ersten Satzes der Präambel der Stiftungssatzung der Stiftung Franziskushof wie folgt:

„Der Franziskushof ist eine Begegnungsstätte für Jung und Alt.“

wird hiermit kirchenoberlich genehmigt.

L. S.

† Heinrich Timmerevers
Bischöflicher Offizial
und Weihbischof